

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und
Naturschutz
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
Großbeerenstr. 2-10 Haus 3
12107 Berlin

Dienstgebäude:
Großbeerenstr. 2-10, Haus 3
12107 Berlin

E-Mail: park-ag@ba-ts.berlin.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung nach § 46 StVO - wegen Krankheit

Neuantrag

Verlängerung

Fahrzeugwechsel

Geschlecht: Frau Herr Divers ohne Angabe

Vorname, Name:

Anschrift (privat):

PLZ / Ort:

Kfz-Kennzeichen:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Angaben zum Arbeitsplatz

Name des Gewerbes:

Betriebssitz / Straße:

PLZ / Ort:

Parkzone:

Telefon:

E-Mail:

Grund

Wegen Krankheit ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich.

Gebühren: bis 1 Jahr 26,- Euro bis 2 Jahre 41,- Euro

Begründung

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kopie/n des/r Kfz-Schein(e)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, ob befristeter oder unbefristeter Arbeitsplatz und die Rahmenarbeitszeit.
- Originalärztliches Attest vom Facharzt, dass man auf Dauer keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen kann
- Beschreibung des Tätigkeitsfeldes und genaue Begründung

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind.

Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren nach § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht.

Datum, Unterschrift

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in einer Datei beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin gespeichert.

Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gem. § 25 Berliner Datenschutzgesetz - Bln DSG - in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40), dem Berliner

Datenschutzbeauftragten zum Dateienregister gemeldet. Das Register kann von jedem eingesehen werden.